

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 12.04.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle
(Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Geändert nach Beschluss im Bildungsausschuss am 10.05.11

Anwesend sind:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Vertreterin für Herr Bauersfeld
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Vertreterin für Herrn Lange
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Torsten Bau	SKE	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	
Frau Petra Meißner	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	

Es fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU	Vertreterin: Frau Dr. Ulrike Wünscher
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Vertreterin: Frau Ute Haupt
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Michael Rautzenberg	SKE	
Frau Cathleen Stahs	SKE	
Frau Dr. Regine Stark	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2011
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bestellung eines Protokollführers
Vorlage: V/2011/09495
 - 4.2. Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2011/09625
 - 4.3. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011)
Vorlage: V/2010/09392
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle
Vorlage: V/2011/09517
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Umsetzung Konjunkturpaket II
 - 7.2. Mitteilung zum Schulobstprogramm
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schachtschneider eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kogge informiert, dass der TOP 4.2. Satzung Schülerbeförderung als 1. Lesung zu betrachten ist.

Herr Paulsen schlägt vor, TOP 4.3. Jugendhilfeplanung ebenso als 1. Lesung zu betrachten.

- einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2011

Herr Paulsen, bittet um eine Änderung auf S. 13, 3. Absatz in seinem Redebeitrag. Er bittet darum, die letzten beiden Sätze zu streichen und durch das Folgende zu ersetzen: „Da die Turnhallen nach Landesrecht kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen, wäre nur eine freiwillige Abgabe möglich.“

Abstimmung:

5 x Ja- Stimmen
0 x Nein-Stimmen
3 x Enthaltungen

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Bestellung eines Protokollführers
Vorlage: V/2011/09495

Abstimmungsergebnis:

8 x Ja- Stimmen
0 x Nein-Stimmen
0 x Enthaltungen

- einstimmig zugestimmt -

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss bestellt die Oberbürgermeisterin Frau Jana Bauer als Protokollführerin (Ausschussmitschriften) und Frau Heike Reinelt als stellv. Protokollführerin des Bildungsausschusses.

zu 4.2 **Satzung Schülerbeförderung** **Vorlage: V/2011/09625**

Herr Kogge erläutert einfürend, dass die Schülerbeförderung den Ausschuss seit langer Zeit beschäftigt. Er stellt dar, dass mit der HAVAG erstmals ein neuer, geringerer Preis (299,00 €) für das Schülerticket ausgehandelt wurde, für das auch die Querfinanzierung/Kostendeckung im Stadtwerkekonzern gesichert wurde. Bisher wurde die Azubi-Jahreskarte mit einem Leistungsumfang, der über den Bedarf der Schülerbeförderung hinausging, angeboten. Mit dem jetzigen Angebot gibt es ein reines Schülerticket, welches mit dem MDV abgestimmt ist. Zum Zweiten nimmt die neue Satzung auf Veränderungen im Schulgesetz, § 71 Bezug. Im Ergebnis wird die Verwaltung beim bisherigen Kreis der Anspruchsberechtigten bleiben und für alle Schulformen ausschließlich die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule als Maßstab anlegen.

Frau Dr. Radig erklärt, dass damit die wesentlichen Änderungen in einer angestrebten Verbesserung der sprachlichen und rechtlichen Klarheit und Einfachheit der Anwendung der Satzung bestehen. Die Leistungen sind gleich geblieben. In diesem Jahr wird es keine finanziellen Einsparungen geben, im nächsten Jahr geringe Einspareffekte von ca. 70 T€

Herr Senger verteilt an die Anwesenden ein Papier, in dem er Fragen und Anmerkungen zum vorliegenden Satzungstext vermerkt hat. Er bittet um einheitliche sprachliche Fassung beim Begriff „Sorge- und Erziehungsberechtigte“.

Er möchte erklärt haben, was Vorklassen sind, denn diese gibt es in unserem Land nicht. Ihm fehlt in § 2 (1) d) die Benennung der Schulformen. Des Weiteren versteht er nicht, warum im § 2 (1) f) bei der Beförderung von geistig und körperlich behinderten Schülern keine km-Begrenzung angewandt werden soll. Er fragt nach, warum unter § 2 (3) der Begriff Monatskarte fällt, wo doch die Azubi-Jahreskarte billiger ist.

Frau Dr. Radig erläutert, dass in den angedachten Fällen die Bereitstellung Monatskarte die wirtschaftlichste Lösung ist, wenn z.B. der Schüler den Anspruch auf eine Karte erst kurz vor Schuljahresende erwirbt.

Herr Senger fragt nach § 3, der Antragstellung rechtzeitig vor Schuljahresbeginn – warum muss jetzt eine Antragstellung erfolgen, es ging doch bisher auch ohne. Er empfindet diese Verfahrensweise als reinen Bürokratismus. Er hat für seine Kinder noch nie einen entsprechenden Antrag gestellt.

Herr Strech erklärt, dass die Übernahme der Antragstellung ein Service der Schulen ist.

Herr Senger fragt, welche Nachweise erbracht werden müssen.

Herr Kneissl sagt, dass es Antragsformulare gibt, bei Schulwechsel werden diese ausgefüllt, die Schule beantragt die Karte und die Eltern bestätigen den Erhalt der Karte auf der Liste des SVA.

Herr Senger fragt nach, wo im § 4 der vorliegenden Satzung die Schüler mit gesondertem Förderbedarf und Sprach- und Lernbehinderung geblieben sind.

Herr Kogge erklärt, dass die sprachliche Formulierung zur Einbeziehung dieser Schüler nochmals geprüft wird.

Herr Senger fragt nach dem Inhalt der Formulierung in § 1 (1) „die notwendigen Aufwendungen sind zu erstatten“, dies widerspricht der Limitierung in § 4 (3).

Herr Hildebrand erklärt, dass es dazu Regelungen für Fahrkostenerstattungen gibt.

Herr Schachtschneider bittet um Prüfung des Wertes auf der Grundlage des Reisekostengesetzes.

Herr Senger macht auf einen grammatikalischen Fehler in Satz 1 aufmerksam.

Herr Paulsen fragt nach dem Sinn der Soll-Bestimmung in der Formulierung und findet das Datum nicht gut.

Frau Dr. Radig erklärt, dass es dazu einen Hinweis aus Rechtsamt gab, eine Terminvorgabe für die Antragstellung aufzunehmen. Die Formulierung mit „sollte“ lässt Nachrücker und Ausnahmen zu.

Herr Marquardt fragt, warum das bisherige gut funktionierende Verfahren durch eine Stichtagsregelung ersetzt werden soll.

Herr Hildebrand erklärt, dass für die Organisation des besonderen Beförderungsdienstes ein Vorlauf für die Verwaltung erforderlich ist.

Herr Kogge ergänzt, dass er auch für die Ausgabe der Schülerzeitkarten einen expliziten Antrag der Eltern für erforderlich hält, der durch das jetzige Verfahren nicht gesichert ist.

Herr Senger fragt nach dem Auftraggeber für die amtsärztlichen Gutachten.

Herr Kogge antwortet, dass die Eltern dafür verantwortlich sind.

Herr Senger fragt nach den möglichen Kosten für die Eltern, da diese das Gutachten beantragen müssten.

Frau Dr. Radig erklärt, dass nicht richtige Gutachten erstellen zu lassen, sondern dass der Amtsarzt die Notwendigkeit des besonderen Beförderungsdienstes auf dem Antragsformular bestätigen soll.

Herr Kogge sagt eine Prüfung zu, wie die Kosten geregelt werden könnten.

Herr Senger fragt nach, wann der entsprechende Bescheid (§ 5) erstellt wird

Herr Kogge erklärt, dass für die Bescheiderteilung nach Verwaltungsverfahrensgesetz maximal eine 3 Monatsfrist vorgesehen ist, die Verwaltung wird grundsätzlich sichern, vor Schuljahresbeginn die Entscheidungen zu treffen.

Herr Paulsen regt an, dass die Schüler für schulische Veranstaltungen außerhalb der Geltungszeit der Schülerfahrkarten Einzeltickets erhalten könnten.

Herr Hildebrand erklärt, dass es für solche Fälle bereits jetzt Gruppenkarten/Einzelkarten gibt, auch in Magdeburg gibt es bei der Schülerfahrkarte eine zeitliche Beschränkung.

Frau Meißner bestätigt, dass es bei schulischen Veranstaltungen Einzel- und Gruppenfahrkarten für die Schüler gibt und die Verfahrensweise gut funktioniert.

Herr Senger fragt nach § 6, dem Wegfall des Beförderungsanspruchs bei Beschulung außerhalb des Schulbezirkes, z. B. bei Gemeinschaftsschulen.

Herr Kogge bittet die Thematik Gemeinschaftsschulen ohne gesetzliche Grundlage noch nicht zu diskutieren. Auch Schüler an Schulen in freier Trägerschaft erhalten eine Schülerfahrkarte lt. Satzung, nur die Entfernung Wohnort – Schule spielt dabei eine Rolle. Alle Schulen werden gleich behandelt. Sollten neue Schulformen dazu kommen, muss die Satzung angepasst werden.

Herr Senger fragt, warum die Inhaber des Schwerbeschädigtenausweises mit Merkzeichen B benannt sind.

Frau Dr. Radig erklärt, dass die korrekte Bezeichnung überprüft wird.

Herr Senger fragt nach der Erstattung des Fahrpreises für Schüler ab der 11. Klasse.

Herr Kogge erklärt, dass auf die Festlegung des Landes hin, die Eltern dafür weiterhin in Vorkasse gehen müssen.

Herr Senger fragt nach, wer die Fahrten zwischen Wohnheim und Schule bezahlen wird.

Herr Kogge antwortet, dass für die Bezahlung dieser Fahrten der Schulträger zuständig ist, auf dessen Gebiet sich Wohnheim und Schule befinden.

Herr Senger fragt nach dem Stichtag 31.5.2011 in der vorliegenden Satzung, diese wird erst im August in Kraft treten. Er möchte wissen, ob für das Jahr 2011 eine Übergangslösung geplant ist.

Herr Hildebrand erklärt, dass die alte Satzung weiterhin Gültigkeit hat, und zwar bis zum Inkraft-Treten der neuen Satzung. Selbstverständlich ist, in diesem Jahr den Übergang praktikabel zu gestalten, ohne dass dies explizit in der neuen Satzung ausgeführt wird.

Herr Kneissl bittet um Berücksichtigung und ggf. Sonderregelungen für die Schüler der Abgangsklassen. Diese (Schüler der Sekundarschulen, wenn diese im letzten Schuljahr aus dem Schulbezirk verziehen, in der alten Satzung § 4, Abs. 1) sollten in der Satzung auf jeden Fall benannt werden.

Herr Kogge entgegnet, dass diese Anträge bewilligt werden würden.

Herr Paulsen möchte wissen, an welchen Tagen das Schülerticket von 6:00 Uhr – 19:00 Uhr gelten soll.

Herr Kogge antwortet, dass dieses Schülerticket für 200 Schultage gilt, die Eltern können jedoch für 80 € Aufpreis die Jahreskarte als Vollzeitticket zu erhalten.

Herr Paulsen interessiert, warum es für das Jahr 2011 noch keinen Einspareffekt gibt.

Herr Kogge erklärt, dass bei der Planung für 2011 bereits der neue Preis berücksichtigt wurde und da nunmehr Schüler freier Schulträger nicht heraus fallen, sind keine weiteren Einsparungen erzielbar.

Herr Hildebrand ergänzt, dass für 2012 der Einspareffekt aus der vollen Wirksamkeit des neuen Preises resultiert.

Herr Paulsen fragt, warum das bisherige Verfahren der Antragstellung für Schülerkarten – Antragstellung erfolgte durch die Schulen – durch ein neues Verfahren ersetzt werden soll und möchte wissen, wie das neue Antragsverfahren jetzt ablaufen wird.

Herr Kogge erklärt, dass er einen ausdrücklichen Antrag für erforderlich hält um sicherzustellen, dass die Anschriften zur Überprüfung der Mindestentfernung korrekt sind. In dem Antragsverfahren muss ferner festgestellt werden, ob alle Anspruchsberechtigten die Karte auch erhalten wollen.

Herr Paulsen möchte wissen, was lt. Begründung in Zukunft nicht mehr finanziert wird.

Frau Dr. Radig antwortet, dass Unterrichtsfahrten der Schulen der freien Träger (z. B. zum Schulschwimmen) in Gänze nicht mehr übernommen werden.

Herr Kneissl bittet darum, dass Antragsverfahren zu überdenken. Es können keine Sammelisten zu Antragstellung in den Schulen ausgelegt werden, denn nicht an allen Tagen ist das Sekretariat besetzt. Es ist ein Personalproblem in den Schulen, solche Listen können nicht im Sekretariat gehandelt werden.

Herr Kogge erklärt, dass eine Leistung dieser Größenordnung nicht ohne Antrag gezahlt werden kann, das Rechnungsprüfungsamt würde dem nicht zustimmen.

Herr Marquardt hat für seine 3 Kinder bisher ohne separate Antragstellung die Karten erhalten können und versteht nicht, dass die Verfahrensweise jetzt umgekrempelt werden soll.

Herr Trömel fragt, warum dieses Verfahren verschlechtert werden soll.

Herr Hildebrand sagt, dass das Verfahren in der nächsten Sitzung praktisch vorgestellt werden soll. Das Verfahren muss gerichtsfest in Bezug auf Antrag und Empfang sein.

Herr Paulsen würde das unkomplizierte Antragsverfahren als Sammelverfahren begrüßen.

Herr Senger fragt nach, ob das Schülerticket nicht eine Pflichtaufgabe ist und damit eine Antragstellung entbehrlich wäre.

Herr Kogge bejaht, das Land hat diese Pflichtaufgabe dem Schulträger übertragen. Jedoch ohne Antrag gibt es auch bei anderen Pflichtaufgaben keine Leistung.

Herr Schachtschneider fragt nach der Möglichkeit Aufwertung der Schülerkarte zur Jahreskarte.

Herr Hildebrand erklärt, dass es Chipkarten geben wird, diese können dann am HAVAG-Schalter gegen Zuzahlung aufgewertet werden. Das neue Verfahren erlaubt auch, dass verlorene Karten gesperrt und ersetzt werden können.

Herr Paulsen vertritt die Meinung, dass der HAVAG für den neuen Preis nicht zu sehr zu danken sei, denn es ist ja auch eine Angebotsverkleinerung geschehen.

Herr Senger fragt nach, ob man in Zahlen ausdrücken kann, um welchen Betrag die Karte tatsächlich billiger geworden ist, oder wurde einfach nur die Leistung reduziert?

Herr Kogge erklärt, dass sich die Zahlungsströme im Stadtwerkekonzern verändert haben und hier die Deckung für die Mindereinnahme abgefangen werden müssen.

Herr Dr. Diaby bittet um eine überarbeitete Vorlage zu zum nächsten Ausschuss. Er bittet darum, die Änderungen gut zu kennzeichnen.

Ende 1. Lesung

Abstimmungsergebnis: 1. Lesung

- vertagt -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung

**zu 4.3 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011)
Vorlage: V/2010/09392**

Frau Brederlow macht einige einführende Sätze und erklärt dabei, dass es eigentlich üblich ist, dieses Verfahren am Ende des Jahres zu machen. Diese Verfahren ist jedoch seit 2003 - nach neuem KiFöG - nicht mehr notwendig, da Träger auch ohne solche Planung Einrichtungen eröffnen/Plätze erweitern können. Es wird aber trotzdem gemacht, um zu sehen, welcher Bedarf vorhanden/notwendig ist. Die Vorlage ist in der altbewährten Form aufgebaut.

Herr Paulsen merkt an, dass diese Beschlussvorlage für das Jahr 2011 zu spät ist, er fragt an, ob es möglich ist einen Bericht zu geben, wie das 1. Halbjahr gelaufen ist.

Frau Brederlow antwortet, dass es in der nächsten Sitzung möglich sein wird, einen Bericht im Rahmen der Behandlung für den Zeitraum bis April 2011 zu geben.

Herr Marquardt merkt an, dass es Überlegungen zu weiteren Betriebskindergärten, z. B. an der Uni gibt. Er fragt ob die Planung der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Einspareffekte bringen kann, dazu sei in der Begründung nichts ausgeführt.

Frau Brederlow antwortet, dass das für 2011 keine Rolle spielt, denn es gibt einen beschlossenen Wirtschaftsplan des EB KITA, die AöR spielt aktuell hier keine Rolle. Planungsauftrag für die Vorlage war, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Herr Trömel fragt, wie weit es mit Hortplätzen für Förderschulen gediehen ist.

Frau Brederlow entgegnet, dass die Ministerien keinen Bedarf der Regelung sehen, aus diesem Grund gibt es aktuell keine befriedigende Lösung.

Herr Paulsen fragt zu Anlage 2., ob nicht kalkuliert werden kann, wie viele Grundschüler in Förderschulen gehen werden.

Frau Brederlow antwortet, dass Förderschüler, die auf eine Grundschule gehen, dort einen Hortanspruch haben.

Herr Paulsen fragt, wann die Hortplanung nach Anl. 1, S. 1 unten, kommt.

Frau Brederlow antwortet, dass diese im Herbst dieses Jahres vorliegen könnte.

Herr Senger sagt, dass es ein Recht auf einen Hortplatz gibt, diese Hortplätze jedoch nicht in ausreichenden Kapazitäten vor Ort zur Verfügung stehen.

Herr Kogge erklärt, dass der Anspruch auf einen Hortplatz besteht, jedoch nicht auf einen bestimmten Hortplatz an einem bestimmten Ort.

Herr Marquardt fragt, warum bei der Planung der Anspruch nur bis zur 4. Klasse berücksichtigt ist und warum es keine gesonderte Bedarfsplanung für ältere Kinder gibt.

Frau Brederlow entgegnet, dass es Wahlrecht gibt, es gibt keine Einzugsbereiche, die Eltern können sich den Hort selbst aussuchen, für Kinder ab Klasse 5 werden nur ganz wenige Hortplätze nachgefragt.

Herr Senger fragt nach, ob es möglich ist, dass die freien Träger zusätzliche Beiträge – im Zusammenhang mit Bildung elementar – erheben können.

Herr Kogge entgegnet, dass ein Träger all das machen kann, was nicht verboten ist, er muss nur sein Elternkuratorium entsprechend beteiligen.

Herr Dr. Diaby ist der Meinung, dass einige Einrichtungen kreativer sind als andere und das sollte nicht verhindert werden. Weiterhin möchte er wissen, was mit der Umwandlung in die Anstalt öffentlichen Rechts ist.

Herr Kogge antwortet, dass die Antwort auf Fragen des Landesverwaltungsamtes noch in Erarbeitung ist. Zu gegebener Zeit wird es einen Bericht im Hauptausschuss geben.

Herr Paulsen fragt nach den Mindereinnahmen in Höhe von 900.000 € und was dagegen unternommen wird.

Frau Brederlow erklärt, dass es einen Verteilungsschlüssel im Land gibt, wonach das Geld verteilt wird, die Haushalts-Zahlen sind noch zu ändern, wobei für einen Teil der Mindereinnahmen andere Mehreinnahmen als Deckung angeboten werden können.

Herr Paulsen fragt nach der Kostendeckung und merkt an, dass sich mit diesem Thema noch nicht im Stadtrat beschäftigt wurde.

Herr Kogge erklärt, dass momentan eine neue Gebührensatzung im Auftrag des Stadtrates erarbeitet wird. Eigenbeteiligungen der Träger im beschriebenen Umfang sind derzeit nicht realistisch.

Ende der ersten Lesung

Abstimmungsergebnis: 1. Lesung

- vertagt -

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu. (Anlage 2; Punkt 2)
2. Der Stadtrat stimmt den Planungsgrundsätzen für das Jahr 2011 zu. (Anlage 2; unter Punkt 4)
3. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen bzw. -erweiterungen zur Kenntnis (Anlage 2; Punkt 3).
4. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsbericht Kindertagesstätten zur Kenntnis. (Anlage 1)
5. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkosten auf Grund der Ist-Belegung) im Haushalt 2011 sichergestellt. (Anlage 3).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle Vorlage: V/2011/09517

Herr Dr. Diaby erklärt, dass der Ausgangspunkt für diesen Antrag der Bericht war, in dem es um Kooperation von Grundschule und Hort ging. Es gibt viele gute, jedoch auch schlechte Beispiele. Im Schulgesetz ist nichts zu dieser Thematik vorgeschrieben, aber es wäre im Sinne der Kinder.

Herr Paulsen findet den Antrag gut. Im letzten Sommer gab es von Frau Wolff dazu eine Anfrage. Er möchte wissen, ob es das klärende Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt gab und bittet um Information zum Ergebnis.

Herr Kogge wird sich erkundigen und die Anfrage mitnehmen.

Herr Paulsen bittet um schriftliche Beantwortung bis zum nächsten Stadtrat.

Frau Dr. Bergner findet es nicht gut, die Einrichtungen mit einem solchen Antrag unter Druck zu setzen. Sie ist nicht dafür, diesen Antrag zu befürworten.

Herr Trömel sieht eine Diskrepanz zwischen Pkt. 1 und 2, er sieht die Gesamtsituation schwierig, um diese Kooperationen abzuschließen. Er ist der Meinung, dass man diesen Antrag so nicht beschließen kann, man kann jedoch an die Verwaltung appellieren.

Herr Dr. Diaby erklärt, dass der Antrag nicht dazu da ist, die Einrichtungen unter Druck zu setzen, denn eine Kooperation setzt Bereitschaft dazu voraus. Als dieser Bericht (Kooperation Hort/Schule) vorgestellt wurde, wurde zu dieser Thematik eine Fachtagung angekündigt. Herr Dr. Diaby möchte wissen, ob bekannt ist, wann diese stattfinden wird.

Herr Kogge nimmt diese Frage mit.

Herr Paulsen findet nicht, dass mit diesem Antrag Druck aufgebaut wird. Die Chance, die dieser Antrag bietet, sollte genutzt werden. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Frau Raab bewegt das Thema von Seiten der Jugendhilfe schon sehr lange. Der Antrag ist gut, jedoch ist der Stadtrat nicht das richtige Gremium. Dieser Antrag könnte vielleicht durch die Fraktion im Landtag gestellt werden, um die Bereitschaft der Lehrer/Schulleitungen zu erhöhen, der Stadtrat ist hierfür nicht das richtige Gremium.

Herr Schachtschneider kann dem Antrag so auch nicht zustimmen. Es geht nicht, dass der Stadtrat dem Landesverwaltungsamt vorschreibt, was zu machen ist.

Herr Paulsen sieht die Stadt eher in der Situation, die Gesprächspartner an einen Tisch zu bringen, um etwas gemeinsam zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	2

- mit Patt abgelehnt-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an die Träger von Horteinrichtungen, die freien Träger von Grundschulen und die Abteilung Schule des Landesverwaltungsamtes mit dem Ziel heranzutreten, den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen allen halleischen Grundschulen und den dazu gehörigen Horteinrichtungen zu erreichen. Diese Kooperationen sollen insbesondere den regelmäßigen Austausch
 - a. zu pädagogischen Konzepten,
 - b. zur Hausaufgabenbetreuung und
 - c. zur schulischen Entwicklung einzelner Kinderzum Gegenstand haben.
2. Zur Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarungen wird jährlich im Bildungsausschuss berichtet.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Umsetzung Konjunkturpaket II

Herr Kogge informiert, dass die Grundsteinlegung für das kommunale Bildungszentrum stattgefunden hat, weitere Neuigkeiten gibt es nicht. Die Vorhaben sind im Zeitplan.

Die Bauarbeiten an der Außenfassade am Wolff-Gymnasium können jetzt fortgesetzt werden.

zu 7.2 Mitteilung zum Schulobstprogramm

Frau Dr. Radig sagt, dass von der Gesamtsumme in Höhe von 570.000 € ein Anteil von 10-12 % nach Halle fließen wird, Ende April werden die Entscheidungen dazu fallen, welche Schulen in diesem Programm Berücksichtigung finden werden.

Herr Kogge informiert, dass am Montag, 9.5.2011, die Vereinbarung zu den Berufsschulen des südlichen Sachsen-Anhalt in der Berufsschule Leuna unterzeichnet wird.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Trömel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Förderschule Jägerplatz. Er möchte wissen, wann die Stadträte offiziell zur Thematik informiert werden.

Herr Kogge erklärt, dass am Mittwoch, dem 13.4.11 zu diesem Thema die nächsten Gespräche stattfinden, es liegt ein Angebot zu Pachtung eines Objektes vom Saalekreis vor.

Herr Hildebrand informiert, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz mit einem privaten Schulträger seine Förderschüler betreuen will.

Herr Trömel möchte wissen, welche Form der Förderschule der Saalekreis am Standort Jägerplatz einzurichten plant. Ebenso möchte er wissen, wie der Kämmerei erklärt werden soll, dass für die evtl. verbleibenden Schüler Gastschulbeiträge an den Saalekreis zu zahlen sind.

Herr Kogge erklärt, dass die Zahlung von Gastschulbeiträgen an den Saalekreis fast ein „Geschenk“ sein würde, da diese Zahlung im Vergleich zur Unterhaltung der Schule Minderkosten bedeuten würde. Der Landkreis hat vor, seine Schüler selbst zu betreuen und

möchte eine Förderschule mit Ausgleichklassen einrichten. Das Gespräch dazu mit Herrn Habelt findet jedoch erst morgen statt.

Herr Dr. Diaby hat eine Nachfrage zur Dürerschule. Der Elternrat hat sich in Vorbereitung auf das bevorstehende Sportfest bei ihm wegen der Weitsprunganlage auf dem gesperrten Gelände gemeldet.

Herr Kogge informiert, dass Herr Hildebrand seit ca. 14 Tagen einen Termin mit Frau Voigt vereinbart hat, der heute stattgefunden hat. Mit dem Bergbauamt werden noch Bohrungen durchgeführt, um das Gelände zu erkunden. Solange der eigene Sportplatz nicht genutzt werden kann, wird es eine Kooperation mit der Lessingschule geben, um deren Sportplatz zu nutzen.

Herr Paulsen möchte wissen, warum der Saalekreis Interesse daran hat, eine Schule aufzumachen, wenn Gastschulbeiträge billiger sind.

Herr Kogge antwortet, dass der Saalekreis in der Schulnetzplanung die Schulform vorhalten oder eine Kooperationsvereinbarung nachweisen muss. Der Saalekreis hat jahrelang davon profitiert, dass der Landkreis so klein war. Es gab nicht genügend Schüler, um die Voraussetzungen für eine Planung zu haben.

Herr Paulsen informiert, dass die Zahl der Abgänger aus der Grundschule auf das Gymnasium größer geworden ist, das war in der letzten Woche in den Medien zu lesen.

Herr Kogge erklärt, dass diese Zuweisung zu den weiterführenden Schulen noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Hildebrand ergänzt, dass jetzt die Informationen der freien Träger und Spezialgymnasien eintreffen und sich damit Verschiebungen in den städt. Gymnasien ergeben, die aktuelle Zahlen werden dem Protokoll beigefügt.

Herr Trömel fragt nach der Brandschutzliste.

Herr Kogge kann diese Liste in der nächsten Sitzung nachreichen.

Frau Meißner fragt nach dem Brandschutz in dem Gebäude Jägerplatz und möchte wissen, ob der Saalekreis bauen muss.

Herr Hildebrand entgegnet, dass der Saalekreis bauen muss.

Herr Senger bemängelt die schriftliche Antwort auf seine Frage zu den Kosten für die Seebener Straße – die Antwort ist nicht konkret dargestellt, die Antwort betrifft das Hauptgebäude, nicht das nachgefragte Nebengebäude.

Herr Hildebrand nimmt die Frage zur Beantwortung mit.

Herr Senger fragt nach der Sicherung der Franzigmark bis zum Trägerwechsel, ihm wurde von Verwilderung und einfallenden Zäunen berichtet. Er möchte wissen, was die Stadt dagegen unternimmt.

Herr Hildebrand wird sich zum Zustand der Franzigmark erkundigen.

Herr Paulsen möchte klarstellen, dass eine Entscheidung zur Zukunft der Schule Jägerplatz noch nicht gefallen ist.

Herr Senger fragt Herrn Kogge, wie er sich gegenüber dem Landesverwaltungsamt geäußert zur Problematik Jägerplatz geäußert hat.

Herr Kogge hat sich zu dieser Problematik - positiv für die Stadt – geäußert.

Herr Trömel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Förderschule Jägerplatz. Er möchte wissen, wann die Stadträte offiziell zur Thematik informiert werden.

Herr Kogge erklärt, dass am Mittwoch, dem 13.4.11 zu diesem Thema die nächsten Gespräche stattfinden, es liegt ein Angebot zu Pachtung eines Objektes vom Saalekreis vor.

Herr Hildebrand informiert, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz mit einem privaten Schulträger seine Förderschüler betreuen will.

Herr Trömel möchte wissen, welche Form der Förderschule der Saalekreis am Standort Jägerplatz einzurichten plant. Ebenso möchte er wissen, wie der Kämmerei erklärt werden soll, dass für die evtl. verbleibenden Schüler Gastschulbeiträge an den Saalekreis zu zahlen sind.

Herr Kogge erklärt, dass die Zahlung von Gastschulbeiträgen an den Saalekreis fast ein „Geschenk“ sein würde, da diese Zahlung im Vergleich zur Unterhaltung der Schule Minderkosten bedeuten würde. Der Landkreis hat vor, seine Schüler selbst zu betreuen und möchte eine Förderschule mit Ausgleichklassen einrichten. Das Gespräch dazu mit Herrn Habelt findet jedoch erst morgen statt.

Herr Dr. Diaby hat eine Nachfrage zur Dürerschule. Der Elternrat hat sich in Vorbereitung auf das bevorstehende Sportfest bei ihm wegen der Weitsprunganlage auf dem gesperrten Gelände gemeldet.

Frau Meißner fragt nach dem Brandschutz in dem Gebäude Jägerplatz und möchte wissen, ob der Saalekreis bauen muss.

Herr Hildebrand entgegnet, dass der Saalekreis bauen muss.

Herr Senger bemängelt die schriftliche Antwort auf seine Frage zu den Kosten für die Seebener Straße – die Antwort ist nicht konkret dargestellt, die Antwort betrifft das Hauptgebäude, nicht das nachgefragte Nebengebäude.

Herr Hildebrand nimmt die Frage zur Beantwortung mit.

Herr Senger fragt nach der Sicherung der Franzigmark bis zum Trägerwechsel, ihm wurde von Verwilderung und einfallenden Zäunen berichtet. Er möchte wissen, was die Stadt dagegen unternimmt.

Herr Hildebrand wird sich zum Zustand der Franzigmark erkundigen.

Herr Paulsen möchte klarstellen, dass eine Entscheidung zur Zukunft der Schule Jägerplatz noch nicht gefallen ist.

Herr Senger fragt Herrn Kogge, wie er sich gegenüber dem Landesverwaltungsamt geäußert zur Problematik Jägerplatz geäußert hat.

Herr Kogge hat sich zu dieser Problematik - positiv für die Stadt – geäußert.

zu 9 **Anregungen**

Herr Dr. Diaby regt an, an die Thematik Inklusion angelehnt, eine der nächsten Sitzungen in einer Förderschule durchzuführen. Dabei sollte der Schule die Möglichkeit angeboten werden, sich vorzustellen,

Herr Schachtschneider schlägt vor, die Sitzung in der Förderschule Comenius durchzuführen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.10.11

Jana Bauer
Protokollführer

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender